

**Wenn Sie noch
Fragen haben oder
tätig werden wollen,
erreichen Sie uns
unter:**

Weitere Auskünfte zur rechtlichen
Betreuung erhalten Sie
von den Betreuungsvereinen
des Kreises Minden-Lübbecke:

Evangelischer Betreuungsverein e.V. Minden
Fischerallee 3 | 32423 Minden
Telefon: 0571 88804-9234
E-Mail: info@ebv-minden.de
www.ebv-minden.de

 **Ev. Betreuungsverein e.V. Minden**
für Jugend- und Erwachsenenhilfe im Diakonischen Werk

Evangelischer Verein für Betreuungen Lübbecke e.V.
Garnisonsring 30 | 32312 Lübbecke
Telefon: 05741 2362026
E-Mail: info@betreuungsverein-luebbecke.de
www.betreuungsverein-luebbecke.de



Ev. Verein
für Betreuungen
Lübbecke e.V.

Paritätischer Betreuungsverein Minden-Lübbecke e.V.
Obermarktstraße 29 | 32423 Minden
Tannenbergstraße 23 | 32547 Bad Oeynhausen
Schweidnitzer Weg 19 | 32339 Espelkamp
Telefon: 0571 84505
E-Mail: info@betreuungsverein-minden-luebbecke.de
www.paritaetischer-betreuungsverein-minden-luebbecke.de


**PARÄTISCHER
BETREUUNGSVEREIN**
Minden-Lübbecke e.V.

RECHTLICHE BETREUUNG

Informationen
der Betreuungsvereine
im Kreis Minden-Lübbecke



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Minden
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Minden

Königstraße 13 | 32423 Minden
Telefon: 0571 82899-71
E-Mail: info@skfminden.de
www.skfminden.de


EVANGELISCHER BETREUUNGSVEREIN
BAD OEYNHAUSEN E.V.

Evangelischer Betreuungsverein Bad Oeynhausen e.V.
Öingser Straße 12 | 32549 Bad Oeynhausen
Telefon: 05734 96929-0 oder -10
E-Mail: info@betreuungsverein-bo.de
www.betreuungsverein-bo.de

Rechtliche Betreuung

- soll Selbstbestimmung ermöglichen und Bevormundung verhindern, indem die Betreuten bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden, so dass der Wille der betroffenen Menschen umgesetzt werden kann
- ist keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, sondern Beratung, Unterstützung und Vertretung in gerichtlich definierten Aufgabenbereichen

Das Betreuungsgesetz

- ist eine Abteilung des Amtsgerichts am Wohnort der Betreuten
- ist zuständig für die Bestellung und Überprüfung der rechtlichen Betreuer und Betreuerinnen und für die Abklärung rechtlicher Fragen

Ehrenamtliche rechtliche Betreuungen

Diese Aufgabenbereiche umfassen zum Beispiel folgende Tätigkeiten:

- Sicherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens
- ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens, Geltendmachung finanzieller Ansprüche bzw. Regulierung von Schulden
- Antragstellung gegenüber Behörden, Einrichtungen und Institutionen

werden eingerichtet für erwachsene Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen oder Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln und deshalb Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft zu geraten, zu vereinsamen, sich zu verschulden oder zu verwahrlosen.

- haben eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe
- helfen Menschen, die auf Hilfestellung angewiesen sind
- haben einen engen persönlichen Kontakt zu ihren Betreuten und können sich in deren Situation einfühlen
- ermöglichen den Betreuten ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Lebensqualität
- können ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sinnvoll einsetzen und neue dazugewinnen
- erhalten auf Antrag eine geringfügige jährliche Aufwandsentschädigung
- sind gesetzlich haftpflicht- und unfallversichert

Die Betreuungsvereine

- suchen Menschen, die bereit sind, ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen
- unterstützen und beraten Menschen, die eine ehrenamtliche Betreuung übernommen haben oder mittels einer Vorsorgevollmacht tätig werden



Die Betreuungsvereine kostenlos bei der Führung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuungen durch

- Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- persönliche und telefonische Beratungen zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Führung von Betreuungen auftreten können
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung bei dringendem Bedarf und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungsverein
- gesetzliche Haft- und Unfallversicherung
- Informationen über Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen

Rechtliche Betreuungen können übernommen werden von Angehörigen, Freunden, Bekannten oder auch von anderen engagierten Personen.